Die Beziehungsqualität sowie die Form der Gruppendynamik spielen eine entscheidende, wenn nicht sogar die entscheidendste Rolle, wenn es darum geht, Fähigkeiten zu entwickeln und neues Verhalten zu erproben.

Simone Philipp

Verbindungslinien zwischen und mögliche Übertragbarkeit von therapeutischen Ansätzen und Methoden auf die Menschenrechtsbildungsarbeit

Occasional Paper 34/2017

European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy
ETC GRAZ

Simone Philipp

Verbindungslinien zwischen und mögliche Übertragbarkeit von therapeutischen Ansätzen und Methoden auf die Menschenrechts-bildungsarbeit

März 2017

Inhalt

Einleitung

Menschenrechte und Menschenrechtsbildung

Rahmenbedingungen der Menschenrechtsbildungsarbeit

- Zielgruppen
- Räumlichkeiten
- Zeitgestaltung und Finanzierung
- Die TrainerInnen

Überlegungen zu Verbindungslinien und möglicher Übertragbarkeit hinsichtlich der Ziele der Menschenrechtsbildung

- „Werde der du bist“ – Individuation, Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung
- Einstellungen und Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Handlungsbereitschaft für sich selbst und andere Menschen

Die innere Dimension

- Beziehungsqualität zwischen TherapeutIn/ TrainerIn und KlientInnen/ TeilnehmerInnen
- Gruppendynamik

Übertragbarkeit von psychotherapeutischen Methoden in die Menschenrechtsbildungsarbeit

Zusammenfassung und Ausblick

Verwendete Literatur

Einleitung

In der Abhaltung von Angeboten zur Menschenrechtsbildung sehen sich TrainerInnen immer wieder mit speziellen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören etwa problematische gruppendynamische Prozesse oder auch der adäquate Umgang mit traumatisierten Personen. Aber auch die Frage, welche Ziele der Menschenrechtsbildung unter welchen Umständen und mit welchen Personengruppen überhaupt erreicht werden können, ist vor allem aus psychologischer Perspektive nicht leicht zu beantworten. Die vorliegende Arbeit möchte daher der Frage nachgehen, welche Verbindungslinien es zwischen psychotherapeutischen Ansätzen und Methoden und der Menschenrechtsbildungsarbeit gibt bzw. ob der Einbezug entsprechender Ansätze und Methoden in die Menschenrechtsbildungsarbeit sinnvoll sein könnte.

Die vorliegenden Überlegungen sind die ersten ihrer Art, bislang stellen sich Psychotherapie und Menschenrechtsbildungsarbeit als zwei voneinander getrennte Bereiche dar. Verbindungslinien werden gelegentlich aufgezeigt, Überlegungen zur Übertragbarkeit wurden aber bislang noch nicht unternommen.

Die Arbeit wird zunächst eine kurze Einführung in Menschenrechte und Menschenrechtsbildung unternehmen, um die Grundlagen zu verdeutlichen. Anschließend sollen die Rahmenbedingungen der Menschenrechtsbildungsarbeit aufgezeigt werden, um Gemeinsamkeiten, aber natürlich auch Unterschiede zu therapeutischen Settings herausarbeiten zu können. Aufbauend darauf wird die Arbeit der Frage nachgehen, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Ziele von Menschenrechtsbildung durch den Einbezug therapeutischer Ansätze und Methoden überhaupt oder sogar besser erreicht werden können als dies bis jetzt der Fall ist. Im Anschluss daran wird sich die Arbeit einigen wichtigen Elementen sowohl therapeutischer als als menschenrechtsbildnerischer Tätigkeit widmen, wie beispielsweise der Beziehung zwischen TherapeutIn/TrainerIn und KlientInnen/TeilnehmerInnen, der Gruppendynamik sowie auch der zum Einsatz kommenden Methoden exemplarisch dargestellt an Soziometrie und Rollenspiel. Bei allen Punkten wird die Frage gestellt werden, welche therapeutischen Ansätze und Methoden hilfreich sein könnten, um die Qualität menschenrechtsbildnerischer Tätigkeit zu erhöhen.

Aufgrund der erstmaligen Überlegungen dieser Zusammenhänge, wird die vorliegende Arbeit lediglich in der Lage sein, die vorhandenen Verbindungslinien zu verdeutlichen und hinsichtlich der möglichen Übertragbarkeit Gedanken und Ideen aufzuwerfen, sie kann jedoch

noch keine konkreten Antworten oder gar bewährte Methoden liefern. Zudem können die genannten Punkte mit diesem Beitrag lediglich angerissen und zur Diskussion gestellt werden.

Menschenrechte und Menschenrechtsbildung

Menschenrechte sind unveräußerliche, unteilbare Rechte, die jedem Menschen ab der Geburt zustehen. Sie sind in mehreren internationalen Menschenrechtsverträgen geregelt[1], die von den meisten Staaten der Welt ratifiziert wurden, womit sie dort auch Gültigkeit besitzen. Auch in Österreich als Vertragsstaat nahezu aller Menschenrechtsverträge sind Menschenrechte geltendes Recht.

Es gibt kaum einen Lebensbereich, der frei von menschenrechtlichen Grundlagen ist. Ob Schule oder Erwachsenenbildung (Recht auf Bildung), Verkehrsregelung (Recht auf Leben/Unversehrtheit des Körpers), Sozialschutz (Recht auf soziale Sicherheit), Arbeitsmarkt (Recht auf Arbeit, Diskriminierungsverbot) oder Kunst (Recht auf gesellschaftliche Teilhabe), Menschenrechte sind allgegenwärtig. Menschenrechte sind daher nicht „weit weg“ und nur relevant und wichtig in Weltgegenden, wo die Verletzung von Menschenrechten offensichtlich erscheint, sie sind bedeutend im Hier und Jetzt. Menschenrechte betreffen das gesamte Leben von Menschen, auch in Österreich.

Therapeutische Situationen sind ebenfalls durch menschenrechtliche Grundlagen geregelt. Exemplarisch seien hier genannt das Recht auf Gesundheit (im Sinne von Gesundheitsversorgung, aber auch Gesundheitsvorsorge, beides relevant für therapeutische Settings)[2] oder auch das Recht auf Privatsphäre, das sich in der Verschwiegenheitspflicht der TherapeutInnen niederschlägt. Auch Fragen von Grundrechtsabwägungen, ebenfalls aus dem menschenrechtlichen Bereich stammend, können in therapeutischen Settings immer wieder eine Rolle spielen. Etwa dann, wenn Gefahr besteht, dass einE PatientIn sich selbst oder

[1] Vgl. hierzu: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Europäische Menschenrechtskonvention u.v.a.

[2] Zum Recht auf Gesundheit vgl. die oben aufgelisteten Menschenrechtsverträge.
Die Tatsache, dass in Österreich zum einen nur ein begrenztes Angebot an Therapieplätzen zur Verfügung steht, das den Bedarf bei weitem nicht deckt, zum anderen aber Therapie auch oftmals von Betroffenen zumindest teilweise selbst bezahlt werden muss (Recht auf Gesundheit also für die, die es sich leisten können), steht natürlich dem Grundrecht auf Gesundheit entgegen, wo ausreichende Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen sowie diskriminierungsfreier Zugang zu diesen Leistungen durch den Staat gewährleistet sein müssen. Allerdings können diese Punkte im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider nicht weiter behandelt werden.

andere schädigen könnte und der/die TherapeutIn abwägen muss, welches Rechtsgut (z.B. Recht auf Privatsphäre oder Recht auf Leben) als höher zu bewerten ist und danach entsprechende Handlungen setzt.

Da der Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Menschenrechtsbildung liegt als einem in einigen Punkten therapeutischen Settings vergleichbaren dynamischen Geschehen zwischen einer Menschenrechtstrainerin und eineR oder in den meisten Fällen mehreren TeilnehmerInnen zu persönlich sehr relevanten Themen, soll hier eine knappe Einführung in die Grundlagen der Menschenrechtsbildung gegeben werden.

Menschenrechtsbildung, auch bezeichnet als Lernen über, durch und für Menschenrechte, ist ein zentraler Punkt im Katalog der Menschenrechte. Menschenrechtsbildung als Teil des Rechts auf Bildung ist ein Ziel an sich (so wie auch Bildung ein Ziel an sich ist), es ist aber auch zentral, um über die eigenen Rechte sowie die Rechte anderer Menschen Bescheid zu wissen, diese zu respektieren und gegebenenfalls für sie einzutreten. Die Ziele der Menschenrechtsbildung[3] umfassen daher die Punkte Persönlichkeitsbildung/-entwicklung, Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung sowie Befähigung zum Empowerment und Anleitung zur Solidarität. Um diese Ziele zu erreichen, setzen Angebote der Menschenrechtsbildung an vier Komponenten an und beinhalten die Vermittlung von Wissen, die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Gestaltung von Einstellungen und die Stärkung der Handlungsbereitschaft der TeilnehmerInnen. Durch die Breite der Ziele, die in Angeboten zur Menschenrechtsbildung getroffen werden soll, kommt es zumeist zu einer Kombination von verschiedenen Methoden.

Sowohl die genannten Ziele als auch die aufgelisteten Komponenten sind m.E. den Zielen und Komponenten von Psychotherapie vergleichbar. Persönlichkeitsentwicklung, aber natürlich auch die Veränderung von Einstellungen, das Herausbilden oder Verstärken von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bestärkung bezüglich der Handlungsbereitschaft sind in beiden Bereichen zentrale Punkte, um die herum sich Therapie oder Menschenrechtsbildungsarbeit aufbaut. Des weiteren handelt es sich auch bei Angeboten der Menschenrechtsbildung um ein dynamisches Geschehen zwischen einer TrainerIn und meist mehreren TeilnehmerInnen, in dessen Zentrum persönlich äußerst relevante Themen stehen.

[3] Umfassend dargelegt im Aktionsplan für Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen sowie im Artikel 29 (Recht auf Bildung) der UN-Kinderrechtskonvention.

Auch das vorrangige Ziel von Psychotherapie, nämlich Leid zu lindern, wenn nicht gar zu heilen[4], ist ein Aspekt, der beide Bereiche verbindet. Allerdings vertreten therapeutische Settings in den meisten Fällen eine recht individuelle Sicht auf Leid.[5] Dies war nicht immer der Fall. So zeigt etwa Karloff[6] sehr deutlich auf, wie sich die Psychotherapie in den letzten Jahrzehnten von einer hoch politischen Methode zu einem ganz und gar unpolitischen Feld gewandelt hat. „Man kümmert sich nur noch um sich selbst", so könnte der aktuelle Ansatz der Psychotherapie zusammengefasst werden.

Im Gegensatz dazu steht in Angeboten der Menschenrechtsbildung immer auch die gesellschaftliche Dimension von Unrechtserfahrungen im Zentrum, aufbauend auf der Frage: „Wie sollen/wollen wir leben, so dass es für uns selbst, aber auch für andere annehmbar ist?" Dadurch zeigt sich, dass Menschenrechtsbildung auch als politische Bildung verstanden werden muss, die nicht wertneutral durchgeführt wird. Bezugsrahmen aller Angebote zur Menschenrechtsbildung sind immer die Menschenrechte an sich. Letztendlich soll durch Menschenrechtsbildung sowohl das Verhältnis des einzelnen Menschen zu sich selbst als auch sein Verhältnis zu anderen Menschen in einer solchen Art und Weise gestaltet werden, dass eine Kultur der Menschenrechte entstehen und gelebt werden kann, in der alle Menschen ihren (gleichberechtigten) Platz haben.

Rahmenbedingungen der Menschenrechtsbildungsarbeit

Zielgruppen

Bei Menschenrechten handelte es sich ursprünglich um Abwehrrechte des Einzelnen gegen die Allmacht des Staates. Daher richtete sich Menschenrechtsbildung zunächst vor allem an Verpflichtete, das bedeutet an Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in staatlichen Institutionen wie Gesetzgebung, Exekutive oder Rechtsprechung verpflichtet sind, Menschenrechte zu kennen, zu schützen und zu achten. In Angeboten der Menschenrechtsbildung für diese Zielgruppe ging und geht es vor allem um Sensibilisierung hinsichtlich der Rechte anderer Personen und die Reflexion der eigenen machtvolleren Position im Zusammentreffen mit anderen. Bedeutend für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Tatsache, dass es sich in der Arbeit mit dieser Zielgruppe sehr oft um „Zwangskontexte"

[4] Vgl. Becker, S. 96.
[5] Vgl. Becker, ebd.
[6] Karloff in: Karloff et al, S. 277-96.

handelt und zudem das Ziel des entsprechenden Bildungsangebots durch die auftraggebende Institution klar vorgegeben ist. Die Erfahrung zeigt, dass zumindest ein Teil dieser Personen nicht freiwillig am entsprechenden Angebot teilnimmt und auch nicht die notwendige Einsicht mitbringt, weshalb sie sich durch den Besuch eines solchen Seminars zugunsten anderer Personen verändern sollen. Oftmals vertreten einige dieser Personen auch verdeckt oder sogar offen antidemokratische, rassistische oder homophobe Haltungen.

Will Menschenrechtsbildung im Sinne der oben genannten Ziele erfolgreich sein, steht sie hier vor großen Herausforderungen. Eine Veränderung derartiger Haltungen von TeilnehmerInnen ist erwünscht, ja sogar notwendig für das gesellschaftliche Zusammenleben. Tatsächlich aber verfügt die Menschenrechtsbildung noch nicht über ausgereifte Methoden, um mit solch uneinsichtigen Personen zu arbeiten und bei ihnen eine Einstellungs- bzw. Verhaltensänderung zu bewirken. Die Folgen solcher Verweigerungen von Seiten der TeilnehmerInnen sind weitreichend. Auf individueller Ebene kann dies bis zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, wenn etwa das Vorhandensein solcher Haltungen an den Auftraggeber des entsprechenden Seminars rückgemeldet wird, auf gesellschaftlicher Ebene kann es zu Ungleichbehandlungen oder Diskriminierungen von Personen kommen, wenn sich die TeilnehmerInnen weigern, das im Seminar Gelernte in ihrem Berufsalltag anzuwenden. Hier wird deutlich, dass Personen, die aufgrund ihres Berufsstatus verpflichtet wären, Menschenrechte einzuhalten, dies aber nicht tun, in einem gewissen Sinne durchaus auch zu „TäterInnen“ werden können.

Hier stellt sich m.E eine Verbindungslinie zu psychotherapeutischen Settings dar, die im Zwangskontext stattfinden. Etwa bei der Behandlung von Straftätern, bei denen die Inanspruchnahme einer Psychotherapie Bedingung für eine vorzeitige Entlassung ist. Oder auch bei Erziehungsberechtigten, denen therapeutische Begleitungen angeraten werden, anderenfalls sie eventuell die Obsorge für ihre Kinder verlieren. Die Konsequenzen der Verweigerung sind zum einen ebenfalls auf der individuellen Ebene zu finden. Daneben macht sich aber natürlich auch eine gewisse gesellschaftliche Dimension bemerkbar, in den meisten Fällen in Form von finanziellen Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen und daher als unerwünscht angesehen werden.

Während in Angeboten der Menschenrechtsbildung meiner Erfahrung nach der Zwangskontext zumeist vernachlässigt und eher so getan wird, als ob alle TeilnehmerInnen freiwillig da wären, setzt sich die Psychotherapie schon lange mit diesem Problem auseinander und sucht nach Lösungen. Der Einbezug spezieller therapeutischer Überlegungen

und Methoden in der Arbeit mit menschenrechtlich Verpflichteten, die durch ihr Machtungleichgewicht auch zu „Tätern“ werden könnten, wäre durchaus erwägenswert, um die Qualität der Angebote zu erhöhen und die Ziele der Menschenrechtsbildung erreichen zu können.

Die meisten nicht berufsspezifischen Angebote zur Menschenrechtsbildung wenden sich an eine nicht näher bezeichnete Zielgruppen, sind also offen ausgeschrieben. Für rein am entsprechenden Thema interessierte TeilnehmerInnen steht zumeist der persönlichkeitsbildende Aspekt im Zentrum. Diese Personen möchten etwas über sich selbst und andere erfahren, sie möchten ihre Haltungen und Einstellungen reflektieren und eventuell auch zu neuen Sichtweisen kommen. Zumeist handelt es sich hierbei allerdings um Personen, die bereits über Vorwissen verfügen und schon „die richtigen“ Einstellungen mitbringen. Die Arbeit mit diesen Personen gestaltet sich für MenschenrechtstrainerInnen im Regelfall leicht, da sie bei ihnen quasi bereits offene Türen einrennen.

Immer häufiger kommt es allerdings in der Menschenrechtsbildung vor, dass auch von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffene Personen (z.B. Menschen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben oder mit Fluchterfahrungen) an den Seminaren teilnehmen. In den meisten Fällen ist die eigene Betroffenheit auch der Grund, weshalb sich diese Personen zu einer Teilnahme entschlossen haben. Hier ist ebenfalls eine Parallele zu therapeutischen Situationen gegeben. Ein Leidensdruck oder eine ausweglose Situation bringt die Personen dazu, ein entsprechendes Seminar zu besuchen, bei dem sie sich von der Trainerin (=Therapeutin) eine konkrete Verbesserung ihrer persönlichen Lage erwarten. Ohne Frage wären diese Personen in einem therapeutischen Setting besser aufgehoben, da sie sich aber dazu entschieden haben, an einem Menschenrechtsbildungsangebot teilzunehmen, muss die Trainerin mit dieser speziellen Situation auch umgehen können. Noch allerdings fehlt es an geeigneten Rahmenbedingungen sowie auch an geeigneten Methoden, wie weiter unten erläutert werden wird. Seminare mit Betroffenen konzentrieren sich zumeist auf die Aspekte der Sensibilisierung für die eigenen Rechte sowie die Stärkung des Empowerments und der Handlungsbereitschaft, also des Eintretens für die eigenen Rechte.[7] Psychische Folgen wie Entmutigung oder gar depressive Verstimmungen können im Rahmen dieser Angebote

[7] Da es sich bei Menschenrechtsverletzungen um eine rechtliche Dimension handelt, besteht die Stärkung der Handlungsbereitschaft immer auch in der Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten. Dies ist jedoch für die meisten Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar und auch nicht ausreichend. Daher kann die Menschenrechtsbildungsarbeit mit Betroffenen nicht mit einer Rechtsberatung gleichgesetzt werden. Statt dessen muss sie auch Handlungsmöglichkeiten außerhalb von Gericht oder Gleichbehandlungskommission aufzeigen.

bislang kaum behandelt oder aufgegriffen werden, was oftmals zu großer Frustration seitens der TeilnehmerInnen führt, weil sie sich nicht ernst genommen fühlen.

Neben Verpflichteten, betroffenen Personen sowie am Thema Interessierten gibt es noch weitere Gruppen, die an Angeboten der Menschenrechtsbildung teilnehmen. Etwa SchülerInnen, die als halb-freiwillig bezeichnet werden können und bei denen sich bei fehlender eigener Betroffenheit vor allem die Frage stellt, was sie selbst von einem solchen Seminar haben.

Ein wichtiger Punkt in den Überlegungen zur Übertragbarkeit therapeutischer Ansätze und Methoden auf die Menschenrechtsbildungsarbeit ist sicher die Tatsache, dass es in therapeutischen Situationen zumeist um den individuellen Menschen, der die Therapie in Anspruch nimmt, geht. Im Zentrum steht dabei die Frage „Wie kann dieser Mensch gut auf sich schauen und sein Leben für sich selbst annehmbar gestalten?“ Manchmal erscheint es fast so, als würde Psychotherapie in einem „gesellschaftsfreien Raum“ stattfinden, ganz so, als hätten gesellschaftliche Positionierungen von Menschen keinerlei Einfluss auf deren psychische Verfassung. Hingegen hat Menschenrechtsbildung einen stark gesellschaftlichen Aspekt, bei dem auch die anderen Menschen und deren Lebenssituationen eine zentrale Rolle spielen. Eine Reduktion auf den individuellen Menschen würde hier zu kurz greifen. M.E. könnte auch die Psychotherapie davon profitieren, sich selbst wieder als politischen Raum zu empfinden und die gesellschaftliche Dimension von Leid und Leiderzeugung wieder mitaufzunehmen.

Die gesellschaftliche Komponente der Menschenrechtsbildung ist wohl der Hauptgrund dafür, weshalb sich deren Angebote vor allem an Gruppen richten bzw. im Gruppensetting stattfinden. Nur in Ausnahmefällen arbeiten MenschenrechtstrainerInnen mit Einzelpersonen, etwa Personen, die sich auf einen Auslandseinsatz, bei dem spezielle menschenrechtliche Probleme vermutet werden, vorbereiten. Das Gruppensetting stellt eine besondere Chance, aber auch Herausforderung dar. Im Gegensatz zur PsychotherapeutIn hat die TrainerIn kaum eine Möglichkeit, auf die Zusammensetzung der Gruppe Einfluss zu nehmen. Dies führt dazu, dass Gruppen zumeist heterogen zusammengesetzt sind und sich unter ihnen sowohl Interessierte als auch Betroffene, in vielen Fällen immer wieder auch „Gezwungene“, „TäterInnen“ oder Personen mit antidemokratischen Haltungen finden. Alle diese Personen nehmen mit unterschiedlichen Haltungen und Erwartungen am Seminar teil, was große Ansprüche an die TrainerIn stellt, da sie ein bestimmtes Programm durchbringen möchte oder dies bei Auftraggebung durch einen Betrieb auch muss. Die Heterogenität der

Gruppenzusammensetzung ist eine Besonderheit, mit der die TrainerIn achtsam umgehen muss. Dieser Punkt soll weiter unten unter den Punkten Beziehungsqualität und Gruppendynamik näher betrachtet werden.

Räumlichkeiten

Nachdem, wie oben dargelegt wurde, Menschenrechtsbildung fast ausschließlich im Gruppensetting stattfindet, stellt dies besondere Anforderungen an die Räumlichkeiten. Während einige Institutionen, die Menschenrechtsbildung betreiben, über eigene Räumlichkeiten verfügen, müssen andere ihre Angebote in gemieteten Räumen abhalten bzw. vorhandene Räumlichkeiten dort nutzen, wo die Seminare stattfinden. Daher finden Angebote zur Menschenrechtsbildung vor allem in universitären Seminarräumen, in Schulgebäuden oder Schulungszentren statt. Es erübrigt sich darzulegen, dass die Atmosphäre in derlei Räumen eher kalt und abweisend ist, kaum je einmal sind gemütliche Sitzmöbel, Teppiche oder Vorhänge vorhanden. Zudem sind solche Räume oftmals schlecht ausgestattet, verfügen höchstens, aber bei weitem nicht immer, über die technischen Notwendigkeiten wie PC und Beamer. Sämtliche Materialien, die die TrainerInnen benötigen, müssen mitgebracht werden, was oftmals dazu führt, dass aufwendige Methoden, die eine große Menge an Material benötigen würden, erst gar nicht durchgeführt werden.

Zeitgestaltung und Finanzierung

Die zur Verfügung stehende Zeit ist ein weiterer wichtiger Punkt, der im Hinterkopf behalten werden sollte. Menschenrechtsbildungsseminare sollen möglichst wenig Zeit verschlingen. Finden sie auf Firmenkosten statt, so sollen die MitarbeiterInnen möglichst schnell wieder (mit erweitertem Wissen und Fähigkeiten) an ihre Arbeitsplätze zurückkehren, besuchen die TeilnehmerInnen die Veranstaltungen privat, möchten sie dafür nicht viel Zeit investieren, die ihnen dann anderweitig fehlt. So finden die meisten Angebote zur Menschenrechtsbildung eher komprimiert in Veranstaltungen von mehreren Stunden bis hin zu maximal Drei-Tages-Seminaren statt. Dies führt dazu, dass MenschenrechtstrainerInnen zumeist mit einem dichten Zeitplan in ihre Seminare gehen und sich streng daran halten, um alle Punkte durchzubekommen. Störungen haben daher nicht immer Vorrang, was schon so manches Seminar zum Kippen brachte.

Auch die finanzielle Seite darf nicht vernachlässigt werden. Im Gegensatz zur Psychotherapie kann von Menschenrechtsbildungsarbeit niemand leben. Oft genug steht hier von Seiten der TeilnehmerInnen oder auch AuftraggeberInnen (z.B. Schulen) kein bis nur ein geringer Betrag zur Verfügung. So sind die meisten MenschenrechtstrainerInnen bei Institutionen im

Menschenrechtsbereich angestellt und verrichten dort vor allem andere Arbeiten (Forschung, Bildungsmanagement, Projektentwicklung, Rechtsberatung, Aufbereitung juristischer Fälle oder ähnliches). Für die konkrete Menschenrechtsbildungsarbeit bleibt daher aufgrund der schlechten finanziellen Absicherung wenig Zeit zur Vor- und Nachbereitung, da oftmals gerade die Arbeitsstunden der Abhaltung eines Menschenrechtsbildungsseminars gedeckt werden können. Dies führt dazu, dass Menschenrechtsinstitutionen immer die gleichen Seminare anbieten, nämlich die, auf die sich ihre TrainerInnen nicht mehr vorbereiten müssen. Das Zusammenstellen eines individuellen Programms für eine bestimmte Zielgruppe ist daher ebenfalls kaum möglich. Die Rahmenbedingungen Zeit und Finanzierung hängen eng zusammen und beeinflussen die Qualität von Angeboten der Menschenrechtsbildung besonders.

Die TrainerInnen

Die meisten TrainerInnen, die Menschenrechtsbildungsangebote durchführen, haben keine pädagogische Ausbildung. Es sind JuristInnen oder GeisteswissenschaftlerInnen im weitesten Sinne, die diese Angebote abhalten. An Weiterbildungen nehmen sie kaum je teil, aus finanziellen sowie auch zeitlichen Gründen. Auch über psychosoziale Kompetenzen verfügen sie in der Regel nicht. Von Seiten der arbeitgebenden Institutionen werden an diese TrainerInnen nur in den allerwenigsten Fällen Bedingungen hinsichtlich Aus- oder Weiterbildung gestellt.

All diese aufgezeigten Rahmenbedingungen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Menschenrechtsbildung betrieben werden kann bzw. wie nicht. Vor allem geben sie den Rahmen vor, was möglich ist und was nicht. Insbesondere an den Komponenten Gruppensetting, heterogene Gruppenzusammensetzung, knappe Zeit sowie mangelnde Finanzierung wird sich so bald kaum etwas ändern, auch wenn dies wünschenswert wäre und die Qualität der Arbeit deutlich erhöhen würde. Diese Komponenten beeinflussen das Verhältnis zwischen TrainerIn und TeilnehmerInnen sowie natürlich auch das Verhältnis der TeilnehmerInnen untereinander. Die aufgezeigten Rahmenbedingungen müssen im Hinterkopf behalten werden, wenn nun im Folgenden Verbindungslinien zwischen Psychotherapie und Menschenrechtsbildung dargelegt werden bzw. eine mögliche Übertragbarkeit erörtert wird.

Überlegungen zu Verbindungslinien und möglicher Übertragbarkeit hinsichtlich der Ziele der Menschenrechtsbildung

Wie oben dargelegt wurde, verfolgt Menschenrechtsbildung die voneinander abhängenden Ziele Persönlichkeitsbildung/-entwicklung, Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung, Befähigung zum Empowerment und Anleitung zur Solidarität. Sie tut dies über die Vermittlung von Wissen, die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Gestaltung von Einstellungen und die Stärkung der Handlungsbereitschaft der TeilnehmerInnen. Sowohl die genannten Ziele der Menschenrechtsbildung als auch die aufgelisteten Komponenten, über die diese Ziele erreicht werden sollen, sind den Zielen und Komponenten von therapeutischen Settings vergleichbar, wenngleich es diesbezüglich schulenspezifische Unterschiede hinsichtlich der jeweiligen Gewichtung der Ziele und Komponenten geben mag. Um eine mögliche Übertragbarkeit von therapeutischen Ansätzen und Methoden auf die Menschenrechtsbildungsarbeit untersuchen zu können, werden im folgenden die Punkte Individuation (i.S. des genannten Ziels der Persönlichkeitsbildung/-entwicklung), Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Veränderung von Einstellungen (beides i.S. des Ziels Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung) sowie Stärkung der Handlungsbereitschaft (i.S. der genannten Ziele Empowerment sowie Solidarität, also des Eintretens für die eigenen Rechte und die Rechte anderer) im Detail betrachtet. Die Komponente Vermittlung von Wissen, die für die Menschenrechtsbildungsarbeit nicht unerheblich ist, muss m.E. nicht näher im Detail beleuchtet werden. Vermittlung von Wissen geschieht in Angeboten zur Menschenrechtsbildung entweder explizit über Vorträge oder das Einfließenlassen von Informationen, aber natürlich auch implizit über alle anderen Komponenten. Diese Vorgehensweise ist der therapeutischen Arbeit vergleichbar, wo Wissen ebenfalls immer wieder explizit (durch das Geben von Informationen) vermittelt wird oder es implizit zur Vermittlung von Wissen kommt. Wie auch in therapeutischen Settings spielt in der Menschenrechtsbildung die Vermittlung von Wissen durch das Teilhaben an den Erfahrungen der anderen TeilnehmerInnen in Gruppensettings eine enorme Rolle. Dieser letzte Punkt soll weiter unten noch detaillierter behandelt werden.

„Werde der du bist“ – „Erfahre wer du bist“
Individuation, Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung

Unter den Zielen der Menschenrechtsbildung wird die vollständige Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit als erstes genannt. Hierdurch wird die Wichtigkeit dieses Zieles, das ein Ziel an sich darstellt, noch einmal besonders betont. Das Ziel Persönlichkeitsbildung soll im folgenden Abschnitt unter den drei Aspekten Individuation, Persönlichkeitsentwicklung sowie Selbsterfahrung behandelt werden.

Der Begriff Individuation wurde im Jahr 1928 vom Psychoanalytiker Carl Gustav Jung eingeführt. Der Individuationsprozess, den Jung als einen der wichtigsten Teile einer Psychoanalyse bezeichnete, bildet nach ihm die psychische Parallele zum Wachstums- und Alterungsprozess und kann als Reifungs- und Entfaltungsprozess bezeichnet werden.[8] Im Zentrum des Individuationsprozesses steht die Selbstverwirklichung des Menschen i.S. der Selbstverantwortlichkeit für Entscheidungen und Handlungen, das Entdecken und Nutzen vorhandener und verborgener Anlagen und Fähigkeiten, aber auch die Integration dunkler und unangenehmer Persönlichkeitsanteile Durch den Individuationsprozess wird der Mensch letztendlich immer mehr zu dem, der er ist (anstatt zu dem, der er gerne sein möchte oder was ihm von außen auferlegt wird).[9]

Jung bezeichnet die Ganzheit der Persönlichkeit als erreicht, „wenn die Hauptgegensatzpaare relativ differenziert sind, wenn also die beiden Anteile der Gesamtpsyche, Bewusstsein und Unbewusstes, miteinander verknüpft sind und zueinander in lebendiger Beziehung stehen“[10]. Weiter führt er aus: „Die Persönlichkeit, als eine völlige Verwirklichung der Ganzheit unseres Wesens, ist ein unerreichbares Ideal.“[11] Diese Unerreichbarkeit wird von ihm allerdings nicht als Hindernis bezeichnet, sondern als ein Wegweiser.

Nach Jung ist Individuation keineswegs ein in der Kindheit eines Menschen anzusiedelnder und spätestens mit dem Ende der Jugend abgeschlossener Prozess, es ist ein Vorgang, der lebenslang fortschreitet. Individuation als ein Prozess, der die Sicherheit und Stabilität eines Menschen fördert und psychische Erkrankungen verhindert. Im Lauf des Individuationsprozess muss sich der Mensch mit verschiedenen archetypischen Symbolen und Bildern auseinandersetzen, wie etwa mit dem Schatten. Der Schatten zeigt sich oft als unangenehme Charaktereigenschaften, die in bestimmten Situation ans Licht kommen und vom Individuum gerne verdrängt werden.[12] Der Schatten steht für das persönliche Dunkel, für

[8] Vgl. hierzu: Jacobi, S 109.
[9] Vgl. hierzu: Jacobi, S. 132.
[10] Jacobi, S. 107.
[11] Ebd.
[12] Vgl. Jacobi, S. 112.

all die negativen Anteile unserer Persönlichkeit, die wir gerne verleugnen möchten, aber zwingend integrieren müssen, um „ganz“ zu werden.[13] Allerdings führt die Konfrontation mit dem Schatten auch zu Krisen, daher spricht sich Jung dafür aus, diesen Weg nicht alleine zu beschreiten, sondern sich Unterstützung von einem Therapeuten zu holen.[14]

Überträgt man die große Bedeutung der Individuation aus der Psychotherapie in den Bereich der Menschenrechtsbildung, so kann der Individuationsprozess als Beschreibung und Entsprechung des Ziels der vollständigen Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit verstanden werden. Ebenso wie bei Jung wird Persönlichkeitsentwicklung nicht als ein in Kindheit und Jugend stattfindender Prozess angesehen, sondern als ein lebenslanges Bedürfnis von Menschen. Dies ist auch die Begründung dafür, dass sich das Recht auf Bildung bzw. Menschenrechtsbildung an Menschen jeden Alters richtet. Ein gelungener Individuationsprozess, eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung trägt nicht nur zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, zu einem positiven Verhältnis zu sich selbst sowie zur psychischen Gesundheit bei, er bildet darüber hinaus die Grundlage für das Verständnis der menschlichen Würde, für Selbstbestimmung und Freiheit, auch in Bezug auf die Umwelt und andere Menschen.

Statt vom Begriff Persönlichkeitsentwicklung spricht Bitzer-Gavornik von Selbstverwirklichung, mit der er allerdings etwas sehr Ähnliches beschreibt. Mit dem Begriff, der aus der Humanistischen Psychologie stammt und ebenso wie Individuation nicht mit Egozentrik oder Egoismus gleichgesetzt werden darf, wird nach ihm das natürliche Bedürfnis eines Menschen bezeichnet, sich selbst weiterzuentwickeln und zu verwirklichen.[15] Als Grundlagen dienen ihm hierfür die Bedürfnispyramiden, die von Abraham Maslow („Psychologie des Seins“) sowie noch einmal erweitert von Hilarion Petzold herausgearbeitet wurden. Beide gingen bei der Entwicklung ihrer Pyramiden davon aus, dass Identität, Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentwicklung die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse auf unterschiedlichen Ebenen beinhalten bzw. es umgekehrt ohne die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse nicht zur Selbstverwirklichung eines Menschen kommen kann. Während bei Maslow die Stufen der Pyramide noch hierarchisch übereinander angeordnet sind, stehen bei Petzhold die Bereiche nebeneinander bzw. überlappen sich teilweise, auch negative Persönlichkeitsanteile werden bei ihm in die Pyramide integriert. An oberster Stufe steht schließlich der „selbstverwirklichte Mensch, der aus eigener Kraft in Bezogenheit zu anderen

[13] Vgl. Jacobi, S. 113.
[14] Vgl. Jacobi, S. 109.
[15] Bitzer-Gavornik, S. 21.

und zur Welt sein Leben gestalten kann. Dieser Mensch ist gekennzeichnet durch eine gute Wahrnehmungsfähigkeit, Offenheit, Lebendigkeit, feste Identität, Kreativität, demokratische Charakterstrukturen, Liebesfähigkeit, Toleranz mit eigener Klarheit“.[16]

Die Art und Weise, wie Persönlichkeitsentwicklung in der Psychotherapie im einzelnen verstanden wird, unterscheidet sich m.A.n. von Schule zu Schule. Für die Menschenrechtsbildung erscheint diese Unterscheidung unerheblich. Selbsterkenntnis (analytisch) spielt im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wohl eine ebenso große Rolle wie Selbstverwirklichung (humanistisch), Selbstermächtigung (verhaltenstherapeutisch) oder auch Selbsterfahrung (systemisch).

Auf den letzten Punkt der Selbsterfahrung (hier allerdings nicht systemisch verstanden) möchte ich noch näher eingehen. Der Begriff Selbsterfahrung taucht sowohl im therapeutischen als auch im Trainingskontext immer wieder auf, wird aber sehr unterschiedlich verstanden. Innerhalb der Psychotherapie spielt Selbsterfahrung eine große Rolle vor allem in der Ausbildung von zukünftigen TherapeutInnen. Dies dient neben dem Kennenlernen der spezifischen Therapierichtung und ihrer Methoden auch der Persönlichkeitsentwicklung der angehenden TherapeutIn, der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, den eigenen Schwächen und deren Integration in die Gesamtpsyche. Eine gelungene Selbsterfahrung wird als wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche spätere eigene Tätigkeit als TherapeutIn angesehen. Auch in psychotherapeutischen Settings mit erkrankten oder beeinträchtigten KlientInnen spielt Selbsterfahrung im Einzel- sowie im Gruppensetting eine große Rolle. Bitzer-Gavornik schreibt diesbezüglich: „Jeder Beratungsprozess (und analog kann man hinzufügen: auch jeder therapeutische Prozess, S.P.) ist auch ein Selbsterfahrungsprozess, der die Entwicklung der Persönlichkeit fördern soll. In der Beratung geht es normalerweise um die Lösung eines konkreten Problems, wobei dieser Fokus natürlich auch ein Stück Persönlichkeitsentwicklung bedeutet.“[17] In therapeutischen Settings spielt Selbsterfahrung somit sowohl auf Seiten der TherapeutInnen vor allem im Rahmen ihrer Ausbildung als auch auf Seiten der KlientInnen eine große Rolle.

In der Menschenrechtsbildung kommt es im Normalfall nicht vor, dass MenschenrechtstrainerInnen vor dem Beginn ihrer eigenen Tätigkeit an Seminaren mit Selbsterfahrungscharakter teilnehmen. Weder setzen sie sich über einen längeren Zeitraum mit sich selbst, ihren menschenrechtlich relevanten Einstellungen, Haltungen, Fähigkeiten

[16] Vgl. Bitzer-Gavornik, S. 22.
[17] Bitzer-Gavornik, S. 23.

und Fertigkeiten auseinander, noch haben sie die Möglichkeit dazu, die von ihnen später angewandten Methoden selbst zu erfahren. Statt dessen wird der Punkt Selbsterfahrung im Menschenrechtsbildungsbereich so verstanden, dass in den meisten Settings auf die eigenen Erfahrungen der TrainerInnen und TeilnehmerInnen fokussiert wird. Diese eigenen Erfahrungen sind zumeist Lebenserfahrungen, also Einstellungen, Fähigkeiten oder auch Verhaltensweisen in Zusammenhang mit eigenen erlebten Situationen und bieten den Ausgangspunkt für Übungen, Diskussionen sowie auch Reflexionen. Im Verlauf des Menschenrechtsbildungsangebots soll darüber hinaus auch die Anwendung von verschiedenen Methoden weitere Selbsterfahrungsprozesse bei den TeilnehmerInnen initiieren. Diese Selbsterfahrungsprozesse werden neben dem Partizipieren an den Lebenserfahrungen anderer als wesentlich für die Veränderung von Einstellungen und Fähigkeiten sowie auch für eine Stärkung der Handlungsbereitschaft der TeilnehmerInnen angesehen.

Da die Qualität von Angeboten der Menschenrechtsbildung oftmals an der mangelnden Selbsterfahrung der TrainerInnen leidet, könnte es hilfreich sein, sich hier an den Standards, die die Psychotherapie vorgibt, zu orientieren. Eine gewisse Stundenanzahl Selbsterfahrung im Sinne der Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen, Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auch die Vorgabe, gewisse Methoden selbst erfahren zu haben, wäre mit Sicherheit sinnvoll. Um Persönlichkeitsentwicklung bei ihren TeilnehmerInnen bestmöglichst zu fördern, ist es notwendig, dass MenschenrechtstrainerInnen Methoden für ihre Angebote auswählen, die Selbsterfahrung ermöglichen und dass sie der Äußerung negativer Persönlichkeitsanteile, wie beispielsweise antidemokratischen Haltungen, auch einen gewissen Raum geben, um deren Veränderung letztendlich zu ermöglichen.

Einstellungen und Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Einflussnahme auf Einstellungen und Haltungen und die Herausbildung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sind mit die wichtigsten Komponenten innerhalb der Menschenrechtsbildungsarbeit. Ohne dass eine Person über bestimmte Einstellungen verfügt und bestimmte Fähigkeiten besitzt und anwenden kann, muss das Ziel der Menschenrechtsbildung, nämlich für die eigenen Rechte sowie die Rechte anderer einzutreten, scheitern. Daher wenden MenschenrechtstrainerInnen in ihren Seminaren

unterschiedliche Methoden an, von denen sie sich eine positive Einflussnahme auf Einstellungen und Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der TeilnehmerInnen erwarten.

Berit Ötsch hat sich in ihrem Artikel „Menschenrechtsbildung aus psychologischer Perspektive“[18] ausführlich mit den psychologischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Menschenrechtsbildung beschäftigt. Da besonders die Vermittlung von Wissen vor dem Hintergrund individuell verschiedener kognitiver Gegebenheiten erfolgt, kann nicht mit dem gleichen Lernergebnis bei unterschiedlichen Personen gerechnet werden.[19] Wissen knüpft zudem immer an bereits vorhandene kognitive Strukturen an. Piaget hat diesbezüglich in seiner Stadientheorie (1947) auf wichtige kognitive Entwicklungsschritte des Menschen hingewiesen und hervorgehoben, dass das Denken in der kindlichen Entwicklung durch die zunehmende Ausdifferenzierung der kognitiven Strukturen an Abstraktheit gewinnt. Gerade die Fähigkeit zu abstraktem Denken ist notwendig, um Begriffe oder ganze Theorien verstehen zu können. Nach Piagets Modell entwickelt sich das abstrakte Denken als letzte Stufe, etwa ab dem 11. Lebensjahr. Doch seiner Erfahrung nach erreichen nicht alle Menschen diese Stufe überhaupt bzw. vollständig. Kohlberg (1976) setzt diese Stufe, bei ihm als postkonventionelle Stufe bezeichnet, weitaus später an, erst ab dem 20. Lebensjahr etwa. Das Erreichen dieser Stufe ist nach ihm auch eine Bedingung für die Fähigkeit des moralischen Urteilens, was einen zentralen Aspekt hinsichtlich menschenrechtlicher Philosophie darstellt. Dies bedeutet nach Ötsch, dass sich die Vermittlung menschenrechtlicher Grundlagen am kognitiven Entwicklungsstand der jeweiligen TeilnehmerInnen ausrichten muss und zudem davon auszugehen ist, dass diese philosophischen Grundlagen zur Gänze nur von sehr wenigen Personen verstanden werden können.[20]

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Ötsch aufwirft, betrifft den Bereich der Emotionen. Zum einen merken sich Menschen Dinge eher, wenn diese mit Emotionen verbunden sind, zum anderen stellen Emotionen bei der Veränderung von Einstellung oder Haltungen eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Komponente dar. Emotionen können sich auf die eigene Situation beziehen, sie können aber auch stellvertretend für andere Menschen empfunden werden, dann spricht man von Empathie.[21] Verspüren Menschen etwa Wut bei (mit)erlebten Menschenrechtsverletzungen und verfügen sie über das notwendige Wissen,

[18] Ötsch, Berit, Menschenrechtsbildung aus psychologischer Perspektive, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2012, 15, S. 345-61.
[19] Ötsch, S. 347.
[20] Ötsch, S. 348.
[21] Ötsch, S. 349.

dass dies Unrecht ist und es möglich ist, etwas dagegen zu tun, so sind sie eher bereit, für Menschenrechte aktiv einzutreten, als wenn die emotionale Komponente fehlt.[22]

Damit Menschen aber tatsächlich im Sinne der Menschenrechte handeln können, müssen sie auch über notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen. Kompetenzen meint im Sinne der Menschenrechtsbildung zumeist Schlüsselkompetenzen wie kritisches Denken oder die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Kompetenzen also, die bei der Lösung von Problemen jeder Art hilfreich sind.[23] Noch ist allerdings unklar, ob und vor allem wie solche Schlüsselkompetenzen erworben und wie sie auf andere Situationen als die konkrete Lernsituation übertragen werden können.[24]

Für MenschenrechtstrainerInnen bedeuten all diese Überlegungen, dass sie die psychologischen, vor allem die kognitiven Gegebenheiten ihrer jeweiligen Zielgruppe stets im Hinterkopf behalten müssen. Daher kann eine Veränderung von Einstellung und Haltungen oder das Herausbilden bestimmter Fähigkeiten nicht bei allen Personen in gleicher Weise erwartet werden. Die verwendeten Methoden sollten sich so weit als möglich daran anpassen. Vor allem sollte solchen Methoden der Vorzug gegeben werden, die die Emotionalität der TeilnehmerInnen ermöglichen oder verstärken, da hierüber am ehestens Veränderung bewirkt werden kann.

Handlungsbereitschaft für sich selbst und andere Menschen

Wie kann es gelingen, dass Menschen, die über das nötige Wissen verfügen, auch an ihren Einstellungen und Fähigkeiten gearbeitet haben, dann tatsächlich bereit sind, für Menschenrechte einzutreten?

Hier muss zunächst einmal differenziert werden, ob es sich um ein Eintreten für die eigenen Rechte oder um ein Eintreten für die Rechte anderer handelt. Wie oben bereits dargelegt wurde, ist Emotionalität eine Grundbedingung dafür, überhaupt aktiv werden zu wollen. Bezüglich des Eintretens für andere merkt Ötsch zurecht an, dass es als problematisch angesehen werden muss, dass das rechte Handeln und Verhalten im Sinne der Menschenrechte auch einen bestimmten Umgang mit den eigenen Gefühlen (z.B. Wut oder Empörung über Menschenrechtsverletzungen, die andere erleiden mussten) inkludiert. Wer

[22] Ötsch, S. 349.
[23] Ötsch, S. 353.
[24] Ötsch, S. 354.

keine derartigen Gefühle empfinden kann oder gar selbst von Ungleichbehandlungen anderer Personen profitiert, wird sich kaum für deren Rechte einsetzen, auch wenn er/sie vielleicht das Unrecht auf einer rein kognitiven Ebene wahrnehmen kann. Ebenso wird vorausgesetzt, dass anderen Personen ein hoher Wert i.S. der Menschenwürde zugemessen wird. Dies ist aber nicht immer der Fall bzw. kann dies auch mit anderen eigenen Werten in Konflikt geraten.[25]

Diese Grundbedingungen machen deutlich, warum Angebote zur Menschenrechtsbildung mit Personen, die verpflichtet sind, Menschenrechte einzuhalten, oftmals unbefriedigt bleiben müssen. Trotzdem mit diesen Personen meist stark in sensibilisierender Hinsicht für die Rechte anderer gearbeitet wird, kann Emotionalität für andere Menschen ausbleiben und es kommt daher nicht zu einer Handlungsbereitschaft für andere. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Menschen glauben, durch das Eintreten für andere auf eigenen Privilegien verzichten zu müssen. Hier kann manchmal der letztendliche Verweis auf die rechtliche Situation in Österreich notwendig werden, um über das Aufzeigen möglicherweise sogar strafrechtlicher Konsequenzen doch noch zur Emotionalität zu gelangen.

Etwas einfacher verhält sich die Situation im Bereich der Förderung von Zivilcourage, wenn also Personen zum Handeln bewegt werden sollen, die zwar selbst nicht von Unrecht betroffen sind, die aber auch nicht befürchten müssen, durch ihr Handeln auf eigene Privilegien verzichten zu müssen. Hier ist es aus der eigenen Erfahrung recht einfach, in Menschenrechtsbildungsangeboten Emotionalität etwa durch Rollenspiele zu erzeugen und in diesen auch Handlungsoptionen zu erproben, die dann von den teilnehmenden Personen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Wenn in der Menschenrechtsbildungsarbeit vorwiegend mit Betroffenen oder potenziell Betroffenen gearbeitet wird, liegt der Schwerpunkt zumeist auf dem Bereich Empowerment. Wie Becker in seinem Buch zur Thematik des Traumas darlegt, meint Empowerment die Be- und Ermächtigung des eigenen Lebens. Immer jedoch geht es hierbei nicht nur um die individuelle Situation, sondern auch um die Veränderung ungerechter Machtstrukturen, hat also etwas mit gesellschaftlicher Teilhabe und Einflussnahme zu tun. So bedeutet Empowerment einerseits die eigene Lage besser zu verstehen, andererseits aber auch aktiv einzugreifen, um die eigene Lage zu verbessern.[26]

[25] Ötsch, S. 355.
[26] Becker, S. 180 f.

Rodenberg und Wichterich (1999) unterscheiden diesbezüglich folgende Aspekte von Empowerment: *Persönliches Empowerment* wie Selbstbewusstsein, Schutz vor Gewalt, Kontrolle des Körpers; *Rechtliches Empowerment* wie Kenntnis und Nutzung der aktuellen Rechtslage; *Soziales Empowerment* wie Selbstorganisationen, Sichtbarkeit, Präsens; *Politisches Empowerment*: Partizipation, Interesse an Politik; *Kulturelles Empowerment* wie Einfluss auf symbolische Ordnung, Entwicklung einer bestimmten Kultur und *Ökonomisches Empowerment* wie Eigentum, Reduktion von Abhängigkeit.[27] Alle diese Punkte sind im Rahmen der Menschenrechtsbildungsarbeit mit Betroffenen wichtig, um deren Handlungsbereitschaft zu stärken. Notwendig ist auch, dass allen Ansätzen dazu, Empowerment zu entwickeln oder zu stärken, immer die Analyse des Vorgangs des Disempowerments vorausgehen muss. Nur dadurch können spezielle Verhaltensweisen aufgezeigt und im Prozess des Empowerns verändert werden.[28] Die Verbreitung von Wissen ist ein zentraler Aspekt des Empowerments in der Trainingsarbeit, aber natürlich auch die Möglichkeit, Verhalten in der Gruppe zu reflektieren bzw. neue Verhaltensweisen zu erproben.

Die innere Dimension

<u>Beziehungsqualität zwischen TherapeutIn/ TrainerIn und KlientInnen/ TeilnehmerInnen</u>
Bei Angeboten der Menschenrechtsbildung handelt es sich ebenso wie bei therapeutischen Settings um ein dynamisches Geschehen zwischen einer TrainerIn/TherapeutIn und einzelnen KlientInnen bzw. der Gruppe der TeilnehmerInnen. Während in früheren Jahren eher der erzieherische Aspekt im Zentrum stand, wird Menschenrechtsbildung heute immer mehr als eine gleichberechtigte Angelegenheit zwischen den beteiligten Personen angesehen. Wie allgemein in der Erwachsenenbildung üblich[29], knüpfen TrainerInnen an den persönlichen Wissensständen und Erfahrungen der TeilnehmerInnen an und auch die TeilnehmerInnen möchten mit ihren persönlichen Erfahrungen wahrgenommen werden. Dies stellt besondere Anforderungen an die Beziehungsqualität zwischen TrainerIn und TeilnehmerInnen.

In allen psychotherapeutischen Schulen wird die Wichtigkeit der Beziehung zwischen TherapeutIn und KlientIn betont. Auch die vergleichende Wirkungsforschung unterschiedlicher therapeutischer Ansätze hat immer wieder gezeigt, dass es vor allem die

[27] Vgl. hierzu Becker, S. 181.
[28] Becker, S. 182.
[29] Vgl. hierzu exemplarisch: Gruber, Elke, Lernen mit Erwachsenen.

Beziehung zwischen TherapeutIn und KlientIn ist, die zu einer Minderung des Leidens beiträgt.[30] Eine tragfähige Beziehung zeichnet sich aus durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, die es erlaubt, das Quälende auszusprechen, durchzuarbeiten und zu integrieren.[31] In einer solchen Beziehung muss auch Raum sein für Übertragungsphänomene, also die Aktualisierung unbewusster Wünsche der KlientIn auf die TherapeutIn.[32] Umgekehrt muss die TherapeutIn durch Selbsterfahrung gelernt haben, mit diesen Prozessen umzugehen und auch Phänomene der Gegenübertragung, also ihrer unbewussten Reaktionen auf die KlientIn und deren Übertragung, zu erkennen und für den therapeutischen Prozess zu nutzen.[33]

Diese Aspekte lassen sich auf Angebote der Menschenrechtsbildung übertragen. Da diese inhaltlich bei den oftmals sehr persönlichen Erfahrungen der TeilnehmerInnen ansetzen, ist eine vertrauensvolle Atmosphäre unabdingbar. Besonders relevant ist dies in der Zusammenarbeit mit TeilnehmerInnen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Becker definiert Trauma als gesellschaftlich verursachtes individuelles Leiden, das nicht unabhängig vom sozialen Kontext verstanden werden kann.[34] In der Arbeit mit Opfern ist es daher seiner Ansicht nach bedeutend, dass die TherapeutIn (und auch die TrainerIn) hier eine eindeutige Haltung einnimmt und Verbrechen auch als solche bezeichnet. Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Erfahrungen der betroffenen Person sowie eine vertrauensvolle Atmosphäre sind Grundbedingungen hierfür.[35] Die TherapeutIn/TrainerIn stellt sich somit auf die Seite der PatientIn/TeilnehmerIn, allerdings darf sie dies nicht vollkommen distanzlos tun. Es muss Raum bleiben für Phänomene der Übertragung und Gegenübertragung, auch für Wut und Aggression.[36] In der Menschenrechtsbildungsarbeit stellt die Kürze der Zeit eine besondere Herausforderung für den Beziehungsaufbau dar. Dennoch würde es die Qualität der Angebote erhöhen, wenn TrainerInnen die genannten Aspekte einer tragfähigen Beziehung mehr beachten würden. Um Phänomene von Übertragung und Gegenübertragung besser einschätzen zu können, wäre es hilfreich, wenn TrainerInnen über eine gewisse Stundenanzahl an Selbsterfahrung verfügten, was bislang nur in Ausnahmen der Fall ist. Dies würde es TrainerInnen auch erleichtern, gegenüber ihren TeilnehmerInnen deutlicher machen zu können, dass es nicht das Ziel der Veranstaltung sein kann, erfahrenes Leid zu lindern oder

[30] Vgl. hierzu: Lang, Hermann, Wirkfaktoren der Psychotherapie.
[31] Lang, S. 36 ff.
[32] Laplanche, s.v. Übertragung.
[33] Laplanche, s.v. Gegenübertragung.
[34] Becker, S. 17, S. 29.
[35] Becker, S. 72.
[36] Becker, S. 50.

gar zu heilen und dass sie nur sehr begrenzt individuelle Hilfestellungen für Unrechtserfahrungen anbieten können.

Bedenkenswert erscheint es weiterhin, dass TrainerInnen der Menschenrechtsbildung in ihren Angeboten dazu neigen, schwierigen Situationen und auch Widerständen von Seiten ihrer TeilnehmerInnen aufzuweichen. Dagegen bauen sich therapeutische Situationen oftmals gerade um Widerstände herum auf, sind es gerade die Widerstände, die die KlientIn wachsen und sich selbst erfahren lassen. Angebote der Menschenrechtsbildung haben demgegenüber oftmals zu sehr einen Wohlfühlcharakter, den sich die TrainerInnen nicht trauen, aufzuweichen.

Gruppendynamik

Angebote der Menschenrechtsbildung finden zumeist im Gruppensetting statt. Diese Gruppen sind heterogen zusammengesetzt, ihre TeilnehmerInnen nehmen mit unterschiedlichen Haltungen und Erwartungen am Seminar teil, was große Ansprüche an die TrainerIn stellt. Obgleich sich die Rahmenbedingungen hier stark von jenen psychotherapeutischer Gruppen unterscheiden, soll hier doch den Versuch einer Verbindung und Übertragbarkeit unternommen werden.

Psychotherapeutische Gruppen haben die Behandlung psychischer Erkrankungen zum Ziel und werden von PsychotherapeutInnen geleitet.[37] Unter Gruppendynamik werden drei verschiedene Prozesse bezeichnet: 1. Prozesse, die in Gruppen ablaufen; 2. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Prozessen; 3. Bezeichnung für Verfahren, mit deren Hilfe Gruppenprozesse beeinflusst werden sollen.[38] Die Grundlagen der Gruppendynamik wurden von Kurt Lewin nach der Emigration nach dem 2. Weltkrieg entwickelt. Durch die Gruppe sollte das Subjekt ein anderes Verständnis von Gesellschaft, Politik und sozialen Beziehungen erhalten als in der Zeit des Nationalsozialismus. Als Grundbedingungen hierfür nennt Lewin Freiheit (Freiwilligkeit) und Zugehörigkeit.[39] Auf dieser Basis können dann in der Gruppe Veränderungen bei den teilnehmenden Personen stattfinden. Norbert Elias, ebenso wie Lewin durch Psychoanalyse und Gestaltpsychologie beeinflusst, bezeichnet die Gruppe als zentrales Vergesellschaftungsprinzip, in dem Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster, Ideen und Werte entwickelt werden. Als Beispiele

[37] Mattke et al, S. 49.
[38] Rechtien et al, S. 5.
[39] König, S. 56ff.

nennt er hier die Familie sowie Peers.[40] Besonders Lewin auf Basis der eigenen Erfahrung des NS-Regimes sah Gruppenprozesse auch kritisch, da sich auch Phänomene wie eben der Nationalsozialismus so erklären lassen können. Hier ist es notwendig, dass Zwang von außen eingreift, um die Gruppen zu steuern. Die Gruppenmitglieder können sich selbst dazu entscheiden, diese äußeren Zwänge zu verinnerlichen und sich hierdurch verändern.[41]

Die Schule um Irvin Yalom hat einige Wirkfaktoren zur Veränderung in Gruppen zusammengetragen: Katharsis, Feedback, Kohäsion, Einsicht, Verhaltensänderungen, Universalität des Leidens, Altruismus, Existentielle Faktoren wie Trennung, Verlust, Tod, Krankheit …, Einflößen von Hoffnung, Anleitung, Rekapitulation der Primärfamilie sowie Identifikation. Auch Übertragungsphänomene, die in Gruppen vorkommen, zählen zu den Wirkfaktoren.[42]

Seit Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Erwachsenenbildung zu einem Anwendungsfeld der Gruppendynamik geworden.[43] Wenngleich auch hier das Ethos der Gruppendynamik gilt, das sich durch ein zumindest theoretisches Bekenntnis zu Freiwilligkeit und Autonomie auszeichnet, sieht die Realität doch oftmals ganz anders aus.[44] Die TrainerIn ist immer wieder mit Zwangskontexten konfrontiert, in denen sie sich in einem Spannungsverhältnis zwischen den Wünschen der TeilnehmerInnen, dem Auftrag durch die Institution und den eigenen Werten befindet.[45]

Mattke et al. unterscheiden zumindest vier Arten von Lernen in der Gruppe: 1. Lernen, in einer Gruppe zu arbeiten im Sinne von Disziplinierung, 2. Aufklärung, Rat und Konsultation unter den Gruppenteilnehmern, 3. Lernen am Modell („Wie mache ich das in einer ähnlichen Situation?“), 4. Einüben von neuem Verhalten.[46] Während sogenanntes Sensitivity-Training in erster Linie der Persönlichkeitsentwicklung dient, trägt das Skill-Training zur Entwicklung bestimmter Fähigkeiten bei.[47] Schaut man sich die Veränderung des bekannten Johari-Fenster im Trainingsverlauf an, so vergrößert sich der Teil, der anderen und einem selbst bekannt ist, der blinde Fleck verkleinert sich, ebenso wie auch der Teil des Unbewussten kleiner wird.[48]

---

[40] König, S. 63.
[41] König, S. 60f.
[42] Mattke et al, S. 61f.
[43] Rechtien et al, S. 76.
[44] König, S. 51.
[45] König, S. 53.
[46] Mattke et al, S. 68.
[47] Rechtien et al, S. 93f.
[48] Rechtien et al, S. 56.

Gruppendynamische Prozesse spielen eine große Rolle in Angeboten der Menschenrechtsbildung. Die eigene Erfahrung lehrt, dass homogene Gruppen von Betroffenen dazu neigen, sich gegenseitig in ihrem Leiderleben zu bestärken und kaum aus ihrer einseitigen Sichtweise herausfinden. Sehr heterogen zusammengesetzte Gruppen führen oftmals dazu, dass sich Betroffene mit ihren eigenen Erfahrungen nicht in das Geschehen einbringen wollen. Besonders problematisch stellt sich dies in Kontexten dar, in denen sich die TeilnehmerInnen kennen, etwa in Schulen, wo Jugendliche oftmals nicht möchten, dass ihre KlassenkameradInnen persönliche Details aus ihrem Leben erfahren. Da Menschenrechtsbildung allerdings immer an persönlichen Erfahrungen ansetzt, sind Seminare mit verschlossenen Personen zum Scheitern verurteilt. Seminare mit Verpflichteten oder NutznießerInnen von Menschenrechtsverletzungen sind nicht minder herausfordernd, da diese oftmals befürchten, durch die Teilnahme am entsprechenden Seminar zum Verzicht auf eigene Privilegien genötigt zu werden.

Für TrainerInnen der Menschenrechtsbildung ist es unabdingbar, gruppendynamische Prozess zu erkennen. Wie dargelegt wurde, beinhalten diese Prozesse ein hohes Potenzial für Veränderungen bei den TeilnehmerInnen, die auch in der Menschenrechtsbildung genutzt werden könnten. Auch in der Arbeit mit „TäterInnen“ oder Personen, die antidemokratische Haltungen vertreten, darf die verändernde Wirkung der Gruppe nicht unterschätzt werden. Buchholz et al.[49] bezeichnen in ihrem Buch zur Gruppenpsychotherapie mit Straftätern die Gruppe als das wichtigstes Korrektiv, obwohl die Gruppe in ihrem Fall aus lauter Sexualstraftätern bestand. Die Gruppe selbst ist es, die nicht zulässt, dass sich die erzählende Person aus ihrer Verantwortung herauswindet, sondern bringt diese immer wieder zur eigenen Verantwortlichkeit zurück.

Eine persönlich sehr bereichernde Erfahrung stellte die Teilnahme an einem Austausch zwischen untereinander kaum bekannten TrainerInnen im Jahr 2015 dar. Über einen Zeitraum von drei intensiven Tagen konnten sich bei diesem Treffen und gemeinsamen Arbeiten gruppendynamische Prozesse im Detail entfalten. Diese führten zu einer vertrauensvollen Atmosphäre und ließen eine hohe Emotionalität zu. Am Ende hatten alle TeilnehmerInnen das Gefühl, als würden sie sich schon seit Ewigkeiten kennen und könnten sich alles anvertrauen. Auf einer solchen Basis wird schließlich ermöglicht, dass Veränderungen bis in die Wahrnehmungs- und Bewusstseinsstruktur absinken, also verinnerlicht werden können. Denn

[49] Buchholz et al.

in Gruppen gefundene Ergebnisse und Erkenntnisse sind wirksamer als von außen dargebotene.[50]

Übertragbarkeit von psychotherapeutischen Methoden in die Menschenrechtsbildungsarbeit

Die Menschenrechtsbildung verfügt über eine Vielzahl an Methoden, um Wissen zu verbreiten, Einstellungen und Haltungen zu verändern, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und zu erproben und die Handlungsbereitschaft von Menschen zu stärken. Die Menge an diesbezüglichen Handbüchern ist mittlerweile unüberschaubar geworden. Aus der Masse an vorhandenen Unterrichtsmaterialien soll hier ein detaillierterer Blick auf Soziometrische Aufstellungen sowie Rollenspiele gelegt werden, da diese einen Großteil der Übungen in Angeboten der Menschenrechtsbildung ausmachen und sich hier ein expliziter Bezug zu psychotherapeutischen Methoden findet.

Soziometrische Aufstellungen, Psychodrama, die Bühne ohne Zuschauer oder auch die Lebende Zeitung sind einige der Methoden, die von Jacob Levy Moreno (geb. 1889) entwickelt wurden. Durch seine Arbeit als Arzt in verschiedenen Flüchtlingslagern hatte er die Bedeutung sozialer Netzwerke für die subjektive Identität und damit für die psychische Gesundheit von Menschen entdeckt.[51] In diesen Lagern kam es zu häufigen Konflikten unter den BewohnerInnen, da hier Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen zusammengewürfelt leben mussten. Aus seiner Arbeit mit diesen Menschen heraus entwickelte Moreno die Soziometrie, eine Methode, mit der die Wichtigkeit aktueller Beziehungen dargestellt werden kann. Dadurch gelang es Moreno schließlich, die Konflikte in den Lagern zu entspannen.[52] In soziometrischen Aufstellungen zeigt sich der Mensch in seinen Verbindungen zu anderen Menschen oder der Gesellschaft. Hierdurch wird auch klar, dass der Mensch kein Einzelwesen ist, sondern dass und vor allem wie er mit anderen Menschen und den gesellschaftlichen Gegebenheiten verbunden ist.[53]

In der Erwachsenenbildung kommen soziometrische Aufstellungen häufig als Warming-up zum Einsatz. So auch in der Menschenrechtsbildung, wo TeilnehmerInnen zu Beginn von

[50] König, S. 54f.
[51] Vgl. Fürst in: Fürst et al., S. 22.
[52] Pruckner in: Fürst et al., S. 162.
[53] Vgl. Hutter in: Fürst et al., 106/7.

Seminaren häufig gebeten werden, sich z.B. je nach Nähe/Entfernung ihrer Anreise aufzustellen oder je nach ihren Vorkenntnissen zum entsprechenden Thema. Pruckner merkt in Fürst et al.[54] allerdings sehr richtig an, dass hier Vorsicht geboten ist, da das Aufstellen nach sehr persönlichen Punkten wie etwa dem kulturellen Hintergrund oder Wissensständen bei einigen Personen auch unangenehme Gefühl hervorrufen kann, wenn sie hierdurch eine Schlechterstellung gegenüber den anderen TeilnehmerInnen befürchten.

Eine sehr beliebte Übung aus diesem Bereich ist „Ein Schritt nach vorne", bei der die TeilnehmerInnen eines Seminars je nachdem, ob sie eine Frage für sich selbst mit Ja oder Nein beantworten können, jeweils einen Schritt nach vorne gehen (Ja) oder stehen bleiben (Nein). Die Fragen beziehen sich zumeist auf die familiäre und Bildungsherkunft der TeilnehmerInnen und sollen die unterschiedlichen gesellschaftlichen Möglichkeiten von Personen je nach ihrer Herkunft deutlich machen und so hinsichtlich Ungleichheiten sensibilisieren. Für TeilnehmerInnen eines Seminars kann es eine sehr unangenehme Erfahrung sein, ganz weit hinten zu verbleiben, wenn sie kaum eine der Fragen mit Ja beantworten können. Noch dazu können sie es als nahezu unerträglich empfinden, dass die anderen ihnen vielleicht auch bekannten TeilnehmerInnen so intime Einzelheiten von ihnen erfahren. Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig eine vertrauensvolle Atmosphäre innerhalb der Gruppe und auch der Faktor Zeit sind. Es bietet sich an, diese Übung nur als Rollenspiel durchzuführen, bei dem die TeilnehmerInnen die Fragen stellvertretend für andere Personen beantworten sollen, um sich in deren Lage hineinzuversetzen. Auch hier kann auf Morenos Gedanken zurückgegriffen werden.

Nach Moreno kann das Leben als Inszenierung angesehen werden, wozu er folgende Grundannahmen entwickelte: der Mensch als homo creator (der Mensch gestaltet sein Leben und seine Umwelt bewusst), als homo ludens (der Mensch nutzt Spielräume), als homo interagens (Mensch interagiert in Beziehungen) und schließlich als homo symbolicus (der Mensch gibt seinem Leben Bedeutung).[55] Der Mensch wirkt also auf sein Leben und seine Umwelt ein und kann daher seine Realität verändern.[56] Aus diesen Überlegungen heraus hat Moreno das Psychodrama entwickelt, eine Methode, mit der der Mensch das eigene Leben spielen und Möglichkeiten der Veränderung erproben kann. Moreno selbst scheute

[54] Vgl. Pruckner in: Fürst et al., S. 184.
[55] Vgl. Buer in: Fürst et al., s. 40.
[56] Vgl. Buer in: Fürst et al., S. 39.

diesbezüglich vor nichts zurück. So spielte er mit suizidalen PatentInnen den eigenen, ersehnten Tod durch, als ob dieser Wirklichkeit wäre.[57]

Im Laufe der Zeit wurden von ihm zahlreiche Instrumente für das klassische Psychodrama entwickelt, wie die Bühne, die ProtagonistIn, die Hilfs-Ichs oder die Gruppe.[58] Die Techniken des Psychodramas sind Erwärmung (in Kontakt kommen mit sich und den anderen, auch mit dem Thema, dies kann auch eine somatische, psychische und soziale Erwärmung mit einschließen), Bühnentechniken, z.B. Doppeln, Rollenwechsel oder Rollentausch, Spiegeln, Integration des Erlebten sowie Sharing zum Abschluss.[59] Die Bühne und die Gruppe dienen beim Psychodrama als geschützter Ort, um Erlebtes nachzuspielen oder noch nicht Erlebtes auszuprobieren. Die Bühne kann auch als Stellvertreterort der Realität angesehen werden, wo z.B. Schuld getilgt werden kann.[60]

Rollenspiele kommen in Angeboten der Menschenrechtsbildung sehr häufig zum Einsatz. Zum einen dienen diese der Sensibilisierung der TeilnehmerInnen für gesellschaftliche Ungleichheit. Im Gegensatz zum klassischen Psychodrama spielen die TeilnehmerInnen dabei gewöhnlicherweise nicht sich selbst, sondern schlüpfen in eine andere, ihnen unbekannte Rolle, um Einstellungen und Gefühle, aber auch Handlungsoptionen der entsprechenden Person kennenzulernen. Aus der eigenen Erfahrung der Autorin zeigt sich, dass derlei Rollenspiele bei manchen Personen wirklich große Erkenntnisse und Einsichten bewirken können.[61] Rollenspiele kommen in der Menschenrechtsbildung aber auch immer dann zum Einsatz, wenn TeilnehmerInnen dazu bewegt werden sollen, sich konkret für Menschenrechte einzusetzen, ihre Handlungsbereitschaft also gestärkt werden soll. Ein Beispiel hierfür wäre etwa konkretes Zivilcouragetraining („Wie soll ich mich in einer Situation verhalten, in der ich z.B. einen Übergriff auf eine dritte Person beobachte?“). In diesen Fällen spielen die Personen gewöhnlich sich selbst und reflektieren in einem Rollenspiel ihre bisherigen Erfahrungen und ihr bisheriges Verhalten. Sie haben auch die Möglichkeit, neues, abweichendes Verhalten zu erproben. In Angeboten der Menschenrechtsbildung dient die Gruppe ebenso wie im klassischen Psychodrama als geschützter Rahmen, in dem Probehandeln stattfinden kann. Auch diese Art von Rollenspielen kann aus der eigenen Erfahrung heraus sehr fruchtbar sein.

[57] Vgl. Fürst in: Fürst et al., S. 25.
[58] Vgl. zu den Instrumenten im Detail Haselbacher in: Fürst et al, S. 208-21.
[59] Vgl. hierzu: Lammers in: Fürst et al., S. 222-43.
[60] Vgl. Fürst in: Fürst et al., S. 248.
[61] Wie weit solche Veränderungen gehen können, dazu vgl. den Artikel von Berit Ötsch.

Bislang hat die Autorin noch an keinem Menschenrechtsbildungsangebot teilgenommen oder ein solches durchgeführt, in dem ausschließlich Betroffene, die auch sich selbst spielen, in einem Rollenspiel neue Handlungsoptionen für sich selbst erproben. Unter Anleitung einer erfahrenen Trainerin könnte dies möglich und auch zielführend sein, eine gewisse Vorsicht ist allerdings geboten. Vor allem ist es nur schwer möglich, durch die Knappheit der Zeit eine ausreichend vertrauensvolle Atmosphäre in einer Gruppe aufzubauen. Besondere Zurückhaltung ist mit traumatisierten Personen geboten, da es hier bei nicht sensibler Durchführung auch zu Re-Traumatisierungen kommen kann.[62]

Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat Verbindungslinien zwischen psychotherapeutischen Ansätzen und der Menschenrechtsbildungsarbeit aufgezeigt. Die Rahmenbedingungen beider Settings unterscheiden sich deutlich voneinander. Vor allem verfügt die Menschenrechtsbildung im Vergleich zur Psychotherapie über deutlich weniger Ressourcen an Zeit, gut ausgestatteten Räumen sowie Finanzierung. Dennoch gibt es explizite Überschneidungen hinsichtlich der Ziele von Psychotherapie und Menschenrechtsbildung. Persönlichkeitsentwicklung, die Veränderung von Einstellungen und Haltungen, die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und nicht zuletzt das aktive Eingreifen zugunsten seiner selbst bzw. anderer Menschen sind in beiden Bereichen wichtige Punkte. Allerdings zeigen kognitive Unterschiede von Menschen deutliche Grenzen in der Erreichbarkeit der erstrebten Ziele auf. Dessen ist sich die Psychotherapie wohl bewusster als die Menschenrechtsbildung. Die Anpassung der Ziele an die jeweilige Zielgruppe wäre hier überaus sinnvoll.

Beziehungsqualität sowie Gruppendynamik spielen in beiden Bereichen eine große Rolle. Auch deren Wichtigkeit wird in der Menschenrechtsbildungsarbeit nach wie vor unterschätzt. Dies mag nicht zuletzt mit den knappen zeitlichen Ressourcen zusammenhängen, die es oftmals nicht zu erlauben scheinen, diesen Punkten mehr Raum zu widmen. Doch spielen die Beziehungsqualität sowie die Form der Gruppendynamik eine entscheidende, wenn nicht sogar die entscheidendste Rolle, wenn es darum geht, Fähigkeiten zu entwickeln und neues Verhalten zu erproben. TrainerInnen der Menschenrechtsbildung scheuen oftmals davor zurück, diesen Punkten genug Raum zuzuweisen, weil sie unsicher sind, wie sie mit Beziehungsprozessen der TeilnehmerInnen untereinander oder auch zur LeiterIn umgehen

[62] Ottomeyer in: Fürst et al., S. 354/5.

sollen. Daher lassen sie sich daher oftmals auch dazu verleiten, ihren Seminaren zu sehr einen reinen Wohlfühlcharakter für die TeilnehmerInnen zu geben.

Aus diesen Gründen würde es die Qualität von Angeboten der Menschenrechtsbildung erhöhen, wenn sich die TrainerInnen vermehrt mit den psychodynamischen Komponenten ihrer Workshops und Seminaren auseinander setzten. Vor allem ist es notwendig, dass TrainerInnen mit der Komponente Beziehungsqualität sowie gruppendynamischer Prozesse sorgfältig umgehen und lernen, diese für ihre Zwecke zu nutzen. Dies könnten sie am besten durch das Absolvieren einer gewissen Anzahl an Selbsterfahrungsstunden erreichen. Im Einsatz Soziometrischer Aufstellungen sowie Rollenspiele gibt es in der Menschenrechtsbildungsarbeit bereits eine lange Tradition, weshalb die meisten TrainerInnen mit diesen Methoden vertraut sind. Noch allerdings fehlt es unter MenschenrechtstrainerInnen am Bewusstsein, dass dies auch psychotherapeutische Methoden sind bzw. dass die Anwendung dieser Methoden gravierende psychische Reaktionen bei den TeilnehmerInnen hervorrufen können, weshalb der vorsichtige Einsatz und die nähere Beschäftigung damit ebenfalls anzuraten wären.

Verwendete Literatur

Becker, David, Die Erfindung des Traumas – Verflochtene Geschichten, Edition Freitag, Berlin, 2007.

Bitzer-Gavornik, Günther, Lebens- und Sozialberatung in Österreich, facultas.wuv Universitätsverlag, Wien, 2012.

Buchholz, Michael, Lamott, Franziska, Mörtl, Kathrin, Tat-Sachen. Narrative von Sexualstraftätern, Psychosozial-Verlag, Gießen, 2008.

Fürst, Jutta, Ottomeyer, Klaus, Pruckner, Hildegard (Hg.), Psychodrama-Therapie. Ein Handbuch, facultas, Wien, 2004.

Gruber, Elke, Lernen mit Erwachsenen, in: Verband Wiener Volksbildung und Verband Österreichischer Volkshochschulen (Hg.), Unterrichten in der Volkshochschule. Grundlagen für KursleiterInnen, Wien, Eigenverlag, 2007.

Jacobi, Jolande, Die Psychologie von C.G. Jung. Eine Einführung in das Gesamtwerk, Fischer Taschenbuch Verlag, FaM, 1994.

Karloff, Dave J., Papatschy, Hermann, Pieringer, Walter, Verlic, Brigitte (Hg.), Aufbruch ins Innere. 40 Jahre Integratives Seminar für Psychotherapie in Bad Gleichenberg, Österreichische Gesellschaft für Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik, Berlin/Graz, 2009.

König, Oliver, Gruppendynamik und die Professionalisierung psychosozialer Berufe, Carl-Auer Verlag, Heidelberg, 2007.

Lang, Hermann (Hg.), Wirkfaktoren der Psychotherapie, K & N, Würzburg, 2003.

Laplanche, Jean, Pontalis, Jean-Bertrand, Das Vokabular der Psychoanalyse, Suhrkamp, FaM, 1973, s.v. Übertragung, Gegenübertragung.

Mattke, Dankwart, Reddemann, Luise, Strauss, Bernhard, Keine Angst vor Gruppen! Gruppenpsychotherapie in Praxis und Forschung, Klett-Cotta, Stuttgart, 2009.

Ötsch, Berit, Menschenrechtsbildung aus psychologischer Perspektive, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2012, 15, S. 345-61.

Rechtien, Wolfgang, Angewandte Gruppendynamik. Ein Lehrbuch für Studierende und Praktiker, Beltz Verlag, Weinheim, 2007.